

kommt sogar zur Auffassung: „Man braucht aber wohl nicht den Beweis zu führen, daß der Begriff der ‚Christlichen Kunst‘ ein unkünstlerischer Begriff ist, daß es eine solche Kunst als eigene Kunst nicht gibt“ (12). Er nimmt es der Liturgiekonstitution übel, daß hinter ihren Formulierungen die „Vorstellung von einer ‚Christlichen Kunst‘ als einem klar umrissenen und abgegrenzten Komplex“ steht (ebd.). Aber der Kunstbegriff, mit dem der Verf. den „abgegrenzten Komplex“ des Konzils von „Christlicher Kunst“ angreift und ohne Beweisführung abtut, ist der seit Ende des 18. Jahrhunderts geläufige: Kunst als unbestreitbare, absolute Größe. Schon die Collagen und Montagen der Kubisten und Surrealisten kann man mit diesem Begriff nicht mehr fassen, geschweige denn die Werke von Jackson Pollock, Arshile Gorky, Henri Michaux oder Wols, um nur einige zeitgenössische Künstler zu nennen. Mit der Konstitution und den modernen Strömungen ist der Rezensent der Meinung, daß der Begriff der Kunst jeweils differenziert werden muß und daß auch das Christliche ein bestimmendes Merkmal der Malerei, Plastik und Architektur sein kann.

Die vielen anregenden und kritischen Bemerkungen des Verf. bereichern die Diskussion und zeigen die Problematik der sakralen Kunst heute deutlich auf.

H. Schade SJ

Soziologie

Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Band III u. IV. Mannheim: Pesch-Haus Verlag 1964 u. 1965. 238 u. 244 S. Lw. 27,50 u. 29,50.

Wie die beiden ersten Bände des Jahrbuches bringen auch Band III und IV in einem Rahmen weitgespannter Thematik Beiträge aus den verschiedenen Bereichen der modernen Sozialwissenschaften. Die Bände sind in Abhandlungen, Berichte und Besprechungen gegliedert. Neben Untersuchungen mehr philosophisch-grundsätzlicher Natur stehen solche über konkrete Fragen der deutschen Staats- und Wirtschaftsordnung. Die Probleme der Entwicklungsländer, vor allem der jungen afrikanischen Staaten, werden in mehreren Arbeiten berücksichtigt.

In Band III unternimmt Hans Wulf SJ in dem Beitrag „Theologie und Naturrecht“ im Anschluß an Gedankengänge von Karl Rahner und in kritischer Auseinandersetzung mit der Philosophie der sog. „Neuscholastik“ den Versuch einer theologischen Ortsbestimmung des Naturrechts. Unter dem Titel „Gedanken zur Strafrechtsreform“ befaßt sich der Saarbrückener Strafrechtler Arthur Kaufmann mit dem gegenwärtig dem Bundestag vorliegenden Straugesetzentwurf. Der Verfasser macht dabei viele Änderungsvorschläge hinsichtlich einzelner Strafbestimmungen und bezweifelt, ob der Entwurf „als Gesamtwerk gegenüber unserem jetzigen Strafbuch einen so eindeutigen Fortschritt bedeutet, daß man ihn in Kraft setzen und seinetwegen die doch trotz aller Auseinanderentwicklung noch in so mancher Hinsicht bestehende Rechtseinheit in West und Ost opfern sollte“ (23). Daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wesentlich dazu beigetragen hat, im Staatsbewußtsein der Bundesrepublik die empfindliche Lücke der fehlenden demokratischen Tradition auszufüllen, zeigt Heinz Laufer, München, in seiner umfassenden Abhandlung: „Die freiheitliche Demokratie. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Verfassungsgrundsatz des demokratischen Staates.“ Aus der Feder von Prof. A. Marx, Mannheim, stammt ein Beitrag über den betrieblichen Bildungsauftrag in der Gegenwart. Am Beispiel Kameruns zeigt Heinrich Krauss in seinem detaillierten Bericht „Eherecht in Afrika. Zur Beratung einer Gesetzesvorlage im Parlament von Kamerun“, welchen Problemen sich die afrikanischen Staaten bei der Kodifizierung des Ehe- und Familienrechts der einzelnen Eingeborenentämme zu einem einheitlichen Gesetzbuch gegenübersehen. Peter Molt, Bonn, bietet in seinem Literaturbericht „Gegenwartsprobleme Lateinamerikas“ eine Einführung in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieses Subkontinents. Unter dem Thema „Auf dem Wege zu neuen Strukturen im Welthandel“ berichtet Alban Müller, Mannheim, über die am 23. März 1964 nach Genf einberufene „Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung“ und die dort zutage getretenen gegensätzlichen Standpunkte der Entwicklungsländer und der westlichen Nationen. Den Abschluß des Bandes bilden Sammelrezensionen von Prof. Hans Maier, München, über Neuerscheinungen zum Thema

„Gegenwart und Geschichte der christlichen Demokratie“, Peter Haungs, Heidelberg, über „Öffentliche Meinung und Meinungsbildung“, und Franz Pöggeler, Aachen, über „Lebensprobleme der Gesellschaft in der Sicht der Schul- und Jugendforschung“.

Mit Grundfragen der modernen Demokratie befassen sich in Band IV der Freiburger Privatdozent Manfred Hättich mit einer Arbeit über „Das Toleranzproblem in der Demokratie“, und Peter Haungs, Heidelberg, mit einer Abhandlung über „Innerparteiliche Demokratie im parlamentarischen Regierungssystem“. Besonderes aktuelles Interesse darf für sich in Anspruch nehmen der Aufsatz von Prof. Clemens-August Andreae, Innsbruck: „Formierte Gesellschaft und Gemeinschaftswerk“. Gerhard Elschner, Bonn, berichtet unter dem Thema „Zwanzig Jahre Christlich-Demokratische Union“ über die Ausgangslage, den gegenwärtigen Status, Führungsprobleme, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische und finanzielle Schwäche der CDU. Mit den vielfältigen Aspekten der deutschen Sozialpolitik befaßt sich ein Beitrag von Paul Becher, Bad Godesberg, „Bilanz unserer Sozialpolitik. Wandlungen und Initiativen“. Mehrere Abhandlungen haben sozialwissenschaftliche und politische Fragen des außerdeutschen Raumes zum Gegenstand, wie die informative Untersuchung von Prof. Iring Fetscher, Frankfurt, „Die ideologische Eigenart des chinesischen Kommunismus“, die Darstellung Franz Anspengers, Berlin, „Quellen und Programme des afrikanischen Sozialismus“ und der Beitrag des Mitherausgebers Jean-Yves Calvez SJ, Paris, „Zur Politisierung der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern“. Über „Community Development in seinen entwicklungspolitischen und psychologischen Dimensionen“ referiert Bernhard Wilpert, Washington. Den Abschluß auch dieses Bandes bilden drei Sammelrezensionen über eine Reihe neu erschienener Werke sozialwissenschaftlichen

Schrifttums. Theo Stammen, München, bespricht Literatur über „Die Politische Wissenschaft und ihre Tradition“, Franz Anspenger über „Zeugnisse der Neubesinnung aus dem französisch geprägten Afrika“ und Gabriel Tegye, Mannheim, über „Kommunistische Theorie und Praxis in Afrika“.

Der Band wird eingeleitet mit einer Widerrückgabe der Laudatio, die Prof. Ludwig Preller, Frankfurt, am 21. Februar 1965 bei der Überreichung der Festschrift an Oswald von Nell-Breuning zu dessen 75. Geburtstag gehalten hat, und schließt mit einem Gesamtinhaltsverzeichnis der Bände I–IV von Civitas. *J. Listl SJ*

Normen der Gesellschaft. Festgabe für Oswald von Nell-Breuning SJ zu seinem 75. Geburtstag. Hrsg. v. Hans Achinger, Ludwig Preller, Hermann Josef Wallraff. 2. Auflage. Mannheim: Pöschel-Haus Verlag 1966. 376 S. Lw. 49,50.

Es ist nicht gerade ein häufiges Ereignis, daß eine Festschrift eine zweite Auflage erlebt. Daß die Festgabe zum 75. Geburtstag Oswald von Nell-Breunings knapp ein Jahr nach ihrem Erscheinen vergriffen war und neu aufgelegt werden mußte, mag in gleicher Weise dem Ansehen der Person des durch die Festschrift Geehrten wie dem wissenschaftlichen Gehalt der Beiträge zuzuschreiben sein, die von namhaften Vertretern der verschiedenen Fachrichtungen und Lagern der Sozialwissenschaften beigegeben wurden.

Die Neuauflage stellt einen unveränderten Nachdruck der ersten Auflage dar. Lediglich die Bibliographie der Veröffentlichungen Oswald von Nell-Breunings wurde um die Publikationen des Jahres 1965 ergänzt. Es kann daher in vollem Umfang auf die ausführliche Würdigung der ersten Auflage in dieser Zschr. (176 [1965] 65–69) verwiesen werden.

J. Listl SJ